

Rechtschreibung nach Reform III (2006): Gross- und Kleinschreibung/ Zusammen- und Getrennschreibung

Nach: HEUER, Walter/ FLÜCKIGER, Max/ GALLMANN, Peter: *Richtiges Deutsch. Vollständige Grammatik und Rechtschreiblehre unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtschreibreform*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2008²⁸ (ISBN 978-3-03823-440-1).

Verweise in eckigen Klammern beziehen sich auf die **Nummern** von *Richtiges Deutsch*.

1. Gross- und Kleinschreibung [1101-77]	1
1.1 Prinzipien der Grossschreibung [1101-2]	1
1.2 Grossschreibung am Satzanfang [1103-15]	1
1.3 Grossschreibung von Nomen und Nominalisierungen [1116-58]	1
1.3.1 Nomen [1117-29]	1
1.3.1.1 Verblasste Nomen [1118]	1
1.3.1.2 Zusammensetzungen [1119-21]	1
1.3.1.3 Verbindungen von Tag und Tageszeit [1122-24]	1
1.3.1.4 Bruchzahlen [1125]	1
1.3.1.5 Abkürzungen und Initialwörter [1126-29]	1
1.3.2 Nominalisierungen [1117-29]	1
1.3.2.1 Nominalisierte Verben [1130-32]	2
1.3.2.2 Nominalisierte Adjektive und Partizipien [1133-47]	2
1.3.2.3 Nominalisierte Pronomen [1148-1152]	2
1.3.2.4 Nominalisierte Partikeln [1148-1152]	2
1.4 Grossschreibung von Eigennamen [1159-1174]	2
1.5 Grossschreibung bei distanziert-höflicher Anrede [1175]	2
2. Zusammen- und Getrennschreibung	3
2.1 Prinzipien der Zusammen- und Getrennschreibung [1201-05]	3
2.2 Zusammensetzungen mit Verben [1206-15]	3
2.2.1 Zusammensetzungen von Verben mit Verben [1206-09]	3
2.2.2 Zusammensetzungen von Nomen mit Verben [1210-11]	3
2.2.3 Zusammensetzungen von Partikeln mit Verben [1212]	3
2.2.4 Zusammensetzungen von Adjektiven oder Partizipien mit Verben [1214-15]	3
2.3 Zusammensetzungen mit Adjektiven oder Partizipien [1216-21]	3
2.3.1 Zusammensetzungen von Partikeln mit Adjektiven oder Partizipien [1217]	3
2.3.2 Zusammensetzungen von Nomen mit Adjektiven [1218-19]	3
2.3.3 Zusammensetzungen von Adjektiven mit Adjektiven oder Partizipien [1220-21]	4
2.4 Feste Fügungen aus Präposition und Nomen [1222-23]	4

1. Gross- und Kleinschreibung [1101-77]

1.1 Prinzipien der Grossschreibung [1101-2]

1.2 Grossschreibung am Satzanfang [1103-15]

1.3 Grossschreibung von Nomen und Nominalisierungen [1116-58]

1.3.1 Nomen [1117-29]

Grundregel: Nomen werden grossgeschrieben.

1.3.1.1 Verblasste Nomen [1118]

Die folgenden Nomen werden in Verbindung mit den Verben *sein*, *werden* und *bleiben* als Partikeln aufgefasst und **kleingeschrieben**: *angst*, *bange*, *feind*, *gram*, *leid*, *pleite*, *schade* und *schuld* (*pleite sein*; *mir ist angst*; aber: *Du machst mir Angst und Bange*).

Gleiches gilt auch für die aus Nomen entstandenen Verbzusätze *eis-*, *heim-*, *irre-*, *kopf-*, *not-*, *pleite-*, *preis-*, *stand-*, *statt-*, *teil-*, *wett-*, *wunder-*, wenn sie durch die Stellung vom Verb getrennt sind (*heimkehren*; *ich kehre heim*; *ich bin heimgekehrt*, *irreführen*, *kopfstehen*, *leidtun*, *wettmachen*, usf.) [1210].

Auch die Präpositionen *dank*, *kraft*, *laut*, *trotz*, *willen*, *zeit* werden als verblasste Nomen kleingeschrieben (*dank deiner Einmischung*; *zeit seines Lebens*).

Die Verbindungen *ein paar* und *ein bisschen* gelten als (mehrteilige) Indefinitpronomen und werden deshalb kleingeschrieben [1148].

1.3.1.2 Zusammensetzungen [1119-21]

Bei Zusammensetzungen richtet sich die Schreibung nach dem Grundwort (*Tiefkühlkost*; *vitaminreich*).

1.3.1.3 Verbindungen von Tag und Tageszeit [1122-24]

Tageszeitbezeichnungen wie *Morgen*, *Mittag*, *Abend* werden nach Adverbien wie *heute*, *gestern*, *morgen* grossgeschrieben (*heute Abend*).

Verbindungen von Wochentag und Tageszeit sollten als zusammengesetzte Nomen behandelt werden (*Mittwochnachmittag*).

Ableitungen von Tag- und Tageszeitbezeichnungen auf *-s* und *-ens* werden als Adverbien betrachtet und **kleingeschrieben** (*morgens*, *mittags*, *dienstagabends*, *dienstags abends* usf.).

1.3.1.4 Bruchzahlen [1125]

Bruchzahlen werden als Nomen betrachtet (*ein Zehntel der Vorräte*), **ausser** vor Massbezeichnungen (*ein drittel Liter Milch*).

1.3.1.5 Abkürzungen und Initialwörter [1126-29]

Abkürzungen und Initialwörter werden wie die entsprechenden ausgeschriebenen Wörter geschrieben (*a. O.* = am angeführten Ort; *GmbH* = Gesellschaft mit beschränkter Haftung), **ausser** internationale Massbezeichnungen (*km* = Kilometer).

1.3.2 Nominalisierungen [1117-29]

Ein Wort ist nominalisiert, wenn:

1. ein dekliniertes Wort (Pronomen, besonders Artikel) vorausgeht oder vorausgehen könnte (*das Mähen des Grases*; *das Schöne*; *ihr Nein war deutlich*; *Reden ist Silber*, *Schweigen ist Gold*);
2. eine Präposition vorausgeht (*mit Heben und Schieben*; *ins Schwarze treffen*; *ohne Wenn und Aber*) (mit Ausnahmen);
3. es durch ein Attribut erweitert ist (*Deshalb ist Füttern der Tiere verboten*).

Grundregel: Nominalisierungen werden grossgeschrieben.

1.3.2.1 Nominalisierte Verben [1130-32]

Wird ein Verb nominalisiert, das eine Erweiterung bei sich führt, so entsteht ein einzelnes zusammengesetztes Nomen, das als Ganzes grossgeschrieben wird (*Er redet Blech. Das Blechreden liegt ihm im Blut.*).

1.3.2.2 Nominalisierte Adjektive und Partizipien [1133-47]

Entsprechend der Grundregel werden auch Ordnungszahlen sowie Farb- und Sprachadjektive behandelt (*Er kam als Zweiter ins Ziel. Sie trug das kleine Schwarze. Wir unterhielten uns auf Dänisch.*)

Ausnahmen:

1. Attributive Adjektive mit eingespartem Nomen (*Die grossen Fische fressen die kleinen.* (= die kleinen Fische));
2. Superlative mit *am* auf die Frage »Wie?« (*Sie arbeitet am zuverlässigsten.* Aber: *Sie hat auch am Besten etwas auszusetzen.* (Frage: »Woran?«));
3. Die Wörter *viel, wenig, ein, ander* werden stets kleingeschrieben (*Die einen gingen, die anderen blieben. Er kam mit den meisten gut aus.*);
4. Feste Wendungen mit blosser Präposition und dekliniertem Adjektiv können kleingeschrieben werden, wenn die gesamte Fügung mit einem Adverb ersetzt werden kann (*von Neuem/ von neuem* (= wieder) u. a.)

1.3.2.3 Nominalisierte Pronomen [1148-1152]

Zahlen werden kleingeschrieben, wenn sie nicht nominalisiert sind (*Sie erhielt die Note sechs. Sie erhielt eine Sechs.*)

1.3.2.4 Nominalisierte Partikeln [1148-1152]

Partikeln werden nach der Grundregel behandelt (*das Hü und Hott, mit Hü und Hott*). Siehe aber oben bei den verblassten Nomen (1.3.1.1).

Ähnlich der Ausnahme 4 bei den Adjektiven (1.3.2.2) gelten auch viele Verbindungen mit blosser Präposition und Adverb als nicht nominalisiert (*Er kommt von draussen. seit eh und je*).

1.4 Grossschreibung von Eigennamen [1159-1174]

Grundregel: In Eigennamen werden alle Wörter, die nicht Artikel, Präpositionen oder Konjunktionen sind, grossgeschrieben (*die Heiligen Drei Könige, der Nahe Osten, der Siebenjährige Krieg*)

Als Eigennamen gelten insbesondere: Personennamen, geografische Namen, Institutionen- und Firmenbezeichnungen, Werktitel, Objekte, Titel, Klassifizierungen, Kalendertage, historische Ereignisse und Epochen.

Von den Eigennamen zu unterscheiden sind Sammel- und Gattungsbezeichnungen, die kleingeschrieben werden (*die nordischen Staaten, die heiligen Schriften des Buddhismus*; aber: *die Heilige Schrift* (= Bibel)) [1162-63].

Viele Eigennamen, besonders Personennamen, haben Einzelfestlegungen. Einleitende Präpositionen werden oft ebenfalls grossgeschrieben (*Unter den Linden*) [1172].

1.5 Grossschreibung bei distanziert-höflicher Anrede [1175]

Grundregel: In distanziert-höflicher Anrede werden alle Pronomen ausser dem Reflexivpronomen grossgeschrieben (*Sie, Ihnen, Ihr*).

Seit RIII kann dies auch auf die Formen mit *du* übertragen werden, wenn besondere Höflichkeit angestrebt ist [1127].

2. Zusammen- und Getrenntschreibung

2.1 Prinzipien der Zusammen- und Getrenntschreibung [1201-05]

2.2 Zusammensetzungen mit Verben [1206-15]

2.2.1 Zusammensetzungen von Verben mit Verben [1206-09]

Verb + Verb: getrennt (*Die Uhr ist stehen geblieben. Wir wollen einkaufen gehen.*) [1209]

2.2.2 Zusammensetzungen von Nomen mit Verben [1210-11]

Grundregel: Nomen + Verb: getrennt (*Anklang finden; Auto fahren; Folge leisten*) [1210]

Ausnahmen:

Verbindungen mit folgenden Nomen werden zusammengeschrieben: *eis-, heim-, irre-, kopf-, not-, pleite-, preis-, stand-, statt-, teil-, wett-, wunder-* (*eislaufen; heimkehren; irreführen, kopfstehen, leidtun, wettmachen, wundernehmen* usw.)

2.2.3 Zusammensetzungen von Partikeln mit Verben [1212]

Grundregel: Partikel + Verb: zusammen (*zusammenarbeiten, wiedersehen, entlanggehen*) [1212]

Ausnahmen:

1. Partikel + *sein*: getrennt (*auf sein, zusammen sein*)

2. Partikel vor Personalform vorgestellt (d. h. als Satzglied am Anfang des Satzes): getrennt (*Hinzu kommt, dass...*)

Beachte: Neben Zusammensetzungen von Partikeln mit Verben kommen oft auch gleich lautende Verbindungen von Partikel und Verb vor (*wiedersehen* und *wieder sehen*). [1213]

2.2.4 Zusammensetzungen von Adjektiven oder Partizipien mit Verben [1214-15]

Grundregel: Adjektiv + Verb: getrennt (*klein hacken, weiss malen*)

Ausnahmen:

Verbindungen von Adjektiv und Verb, die eine nicht aus den Bestandteilen ableitbare Bedeutung haben, werden zusammengeschrieben (*krankschreiben, richtigstellen, schwerfallen, ...*).

2.3 Zusammensetzungen mit Adjektiven oder Partizipien [1216-21]

Grundregeln [1216]:

1. Getrenntschreibung ist nur erlaubt, wenn beide Wörter selbständig vorkommen (*deutschsprachig*, da **sprachig*);

2. Bei Partizipien richtet sich die Schreibung nach der Schreibung des zugrundeliegenden Verbs; bei getrenntgeschriebenen Verben ist auch Zusammenschreibung des Partizips erlaubt (*die heruntergefallenen Ziegel*, da *herunterfallen*; *ein ernst zu nehmender Vorschlag*, da *ernst nehmen*, aber auch: *ein ernstzunehmender Vorschlag*)

2.3.1 Zusammensetzungen von Partikeln mit Adjektiven oder Partizipien [1217]

Partikeln *wie, so, ebenso, genauso, zu, allzu* + Adjektiv/Partizip: getrennt (*wie viel Geld; so viele Leute*)

Aber: *Soviel ich weiss...* (Konjunktion).

2.3.2 Zusammensetzungen von Nomen mit Adjektiven [1218-19]

Nomen + Adjektiv: zusammen, wenn das Nomen auf eine mehrteilige Gruppe zurückgeführt werden kann (*butterweich*, da *weich wie Butter*; *siegessicher*, da *des Sieges sicher*; *jahrelang*, da *mehrere Jahre lang*)

Bei Zusammensetzungen mit Partizipien gilt die Grundregel 2.

2.3.3 Zusammensetzungen von Adjektiven mit Adjektiven oder Partizipien [1220-21]

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. zusammen, wenn das erste Adjektiv das zweite verstärkt oder abschwächt (<i>bitterböse, hellgrün</i>)2. mit Bindestrich, wenn zwei Adjektive einander beigeordnet sind (ein traurig-erstes Gesicht) |
|--|

Bei kurzen Adjektiven kann auch im zweiten Fall zusammengeschrieben werden (*nasskalt*).

Hier gelten auch noch einige andere Regeln.

2.4 Feste Fügungen aus Präposition und Nomen [1222-23]

Mehrere feste Fügungen aus Präposition und Nomen können als Adverbien betrachtet und damit zusammen- und kleingeschrieben werden (*auf Grund* oder *aufgrund*; *von Seiten* oder *vonseiten*; ...).